



Information zu Massnahmenpaket 1: priorisierte Vorhaben

im Rahmen des Paketes E-Government der
dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungs-
massnahmen

1 Ausgangslage und Ziele

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. In der Folge hat am 25. September 2009 das Parlament dem entsprechenden «Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft» zugestimmt. Mit den 3. konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen soll die Zeit der Krise genutzt werden, um im Sinne der Wachstumspolitik Strukturen so vorzubereiten, dass diese zur Zeit des Aufschwungs die Wirtschaft optimal unterstützen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen verstärken sich gegenseitig und verhelfen dem elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehr in einem sicheren und vertrauenswürdigen elektronischen Wirtschaftsraum zu einem schnelleren Durchbruch.

Vier Millionen Franken sind zur Beschleunigung und Unterstützung der priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz vorgesehen. Hierzu zeichnet das GS-EFD (ISB) als zuständig. Damit stehen für das Programm E-Government Schweiz im Jahr 2010 Mittel für Anschubfinanzierungen zur Verfügung.

Für die Umsetzung gelten folgende Grundsätze und Ziele:

- Die finanziellen Mittel sind nach den Vorgaben und Kriterien des Beschlusses des Bundesrates vom 17. Juni 2009 zur dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen einzusetzen.
- Die Massnahmen sollen nachhaltig sein, dass heisst über das Jahr 2010 Wirkung entfalten.
- Die Mittel sollen nur für Massnahmen eingesetzt werden, welche mit der E-Government-Strategie konform sind.
- Mit den eingesetzten Mitteln sollen konkrete, messbare Erfolge generiert werden.
- Der Einsatz der vorhandenen Mittel hat transparent zu erfolgen.
- Die Massnahmen sollen eine Beschleunigung bei der Umsetzung der E-Government-Strategie und insbesondere deren priorisierten Vorhaben bewirken.

1.1 Freigegebene Massnahmenpakete

Der Steuerungsausschuss der E-Government Strategie Schweiz verabschiedete zwei Massnahmenpakete, welche nun umgesetzt werden:

- *Massnahmenpaket 1 priorisierte Vorhaben:* Dabei handelt es sich um eine gezielte Förderung von priorisierten Leistungen und Voraussetzungen gemäss dem Katalog der priorisierten Vorhaben der E-Government Strategie Schweiz. Im Zentrum stehen hierbei die Projektbeschleunigung und das Lösen von Blockaden.
- *Massnahmenpaket 2 Ressourcenpool:* Das Massnahmenpaket 2 sieht vor, einen Ressourcenpool mit externen Spezialisten in verschiedenen projektkritischen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Dieser Ressourcenpool kann von ffOs, Kantonen und Gemeinden für temporäre, in sich abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der E-Government Strategie Schweiz und insbesondere von priorisierten Vorhaben in Anspruch genommen werden.

2 Massnahmenpaket 1: priorisierte Vorhaben

2.1 Ziele

Mit dem Massnahmenpaket 1 priorisierte Vorhaben werden folgende Ziele verfolgt.

- Gezielte Förderung von priorisierten Leistungen und Voraussetzungen (gemäss Katalog priorisierter Vorhaben). Im Zentrum stehen hierbei die Projektbeschleunigung und das Lösen von Blockaden aufgrund von Ressourcen-Engpässen.
- Für sämtliche priorisierten Vorhaben ist die Konzeptphase bis Ende 2010 abgeschlossen.

2.2 Anspruchsgruppe

Die Anspruchsgruppe des Massnahmenpakets I ist ausschliesslich auf federführende Organisationen (ffO) der priorisierten Vorhaben begrenzt.

2.3 Themenschwerpunkte

Die finanziellen Mittel für dieses Massnahmenpaket werden eingesetzt, um folgende Themenschwerpunkte zu fördern:

- **Start- und Konzeptphase:** Für viele Vorhaben und Projekte ist die Start- und Konzeptphase schwierig zu finanzieren, da zu diesem Zeitpunkt im Projekt der genaue Nutzen noch nicht klar zu beschreiben ist. Ein bezifferbarer Nutzen und wo dieser anfällt ist meist erst nach der Konzeptphase bekannt.
- **Projektbeschleunigung:** Ins Stocken geratene oder gar blockierte Projekte sollen forciert werden, damit die geplanten Meilensteine erreicht werden können.

3 Vorgehen Beantragung Unterstützung aus Massnahmenpaket 1

Folgendes Vorgehen ist vorgesehen:

1. Die Eingabe erfolgt durch die ffO an die Geschäftsstelle E-Government mittels eines Antragsformulars inklusive schriftlichen Erläuterungen des Mitteleinsatzes. Das Formular ist auf der Webseite www.egovernment.ch zu beziehen.
2. Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz entscheidet über die Anträge und gibt die Mittel frei.
3. Zwischen der Geschäftsstelle E-Government Schweiz und der federführenden Organisation wird eine Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen, den Mitteleinsatz und den entsprechenden Terminplan unterzeichnet.
4. Bei positivem Entscheid werden die Mittel direkt an die ffO ausbezahlt. Die Zahlungsmodalitäten werden individuell vereinbart.
5. Die allfälligen Verträge für die Leistungserbringung (z.B. für externe Unterstützung) und administrative Abwicklung obliegen der ffO.

3.1 Termine und Tranchen

Es sind drei Zeitfenster für die Eingabe von Anträgen vorgesehen. Die in diesen Zeitfenstern eingegangenen Anträge werden gestaffelt beurteilt. Für jede Phase wird ein maximaler Betrag bereitgestellt. Es sind folgende Eingabefristen und Beträge vorgesehen:

	Eingabefrist	Erwarteter Anteil an Gesamtbetrag	
Tranche 1	31.01.2010	25%	Fr. 750'000
Tranche 2	30.04.2010	50%	Fr. 1'500'000
Tranche 3	31.08.2010	25%	Fr. 750'000
Total		100%	Fr. 3'000'000

Die Bewerbung für mehrere Tranchen oder eine Aufteilung über mehrere Tranchen ist möglich. Der Gründe für einen solchen Mitteleinsatz sind transparent aufzuzeigen.

4 Bedingungen / Kriterien

Folgende Kriterien sind zwingend zu erfüllen, wenn der Antrag weiterverfolgt werden soll:

- Die gesprochenen finanziellen Mittel müssen für strategiekonforme Aspekte gem. E-Government Strategie Schweiz eingesetzt werden.
- Es muss sich beim zu fördernden Objekt um ein priorisiertes Vorhaben aus dem E-Government Katalog handeln.
- Die finanziellen Mittel müssen nachhaltig eingesetzt werden. Das heisst, dass nach dem Mitteleinsatz das Vorhaben oder die Leistung ohne weitere finanzielle Unterstützung von E-Government Schweiz fertiggestellt oder betrieben werden kann.
- Die Aktivitäten, welche durch die Förderung ausgelöst werden, müssen bis Ende 2010 umgesetzt werden können.
- Der Mitteleinsatz muss ziel- und erfolgsorientiert ausgestaltet sein. Die Ziele der durch den Mitteleinsatz Aktivitäten müssen SMART (spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert) formuliert werden.
- Beim Antrag für die Unterstützung muss der Mitteleinsatz (Leistungen, Umfang, Leistungserbringer etc.) transparent dokumentiert werden.

5 Controlling und Überprüfung des Mitteleinsatzes

Die erbrachten Leistungen aus dem Massnahmenpaket 1 werden regelmässig überprüft. Dabei sind von der ffO folgende Reportings bereitzustellen:

- Monatlicher Statusreport über die eingesetzten Mittel und den damit verbundenen Fortschritten im Vorhaben.
- Abschlussbericht über eingesetzte Mittel und den damit verbundenen Fortschritten im Vorhaben.

Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz behält sich vor, bei Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen Massnahmen zu ergreifen. Diese werden in der gemeinsam unterzeichneten Vereinbarung geregelt.

6 Kontakt

Bei Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz:
info@egovernment.ch